



## **Beschluss der Delegiertenversammlung zur Novellierung des MVG.EKD**

Bad Herrenalb, 09.10.2019

Die Delegiertenversammlung begrüßt die Abschaffung der ACK - Klausel für die Wählbarkeit der Mitglieder der Mitarbeitervertretungen im MVG.EKD. Konsequenterweise fordern wir die Abschaffung der ACK - Klausel auch für den rechtlichen Beistand im Kirchengerechtsverfahren.

Wir begrüßen, dass die Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen (MAV'en) bei Arbeitszeitfragen nicht eingeschränkt wurde. Fragen der Arbeitszeit und Dienstplanung sowie andere Regelungsfragen des § 40 MVG sind in unseren Betrieben wichtige Beteiligungstatbestände. Hier soll die Mitarbeitervertretung eine wichtige Rolle spielen. Um auf Augenhöhe mitzugestalten, benötigen wir allerdings eine Einigungsstelle analog zum Betriebsverfassungsgesetz. Daher schließen wir uns in Bezug auf die Einigungsstelle den Ausführungen der Bundeskonferenz vom 08.03.2019 an (siehe Anlage).

Weiterhin ist uns besonders wichtig:

Die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit der MAV ist gerade in Schichtbetrieben häufig ein Problem. Wir benötigen hier eine bessere Regelung. Bei jeder bekannt gewordenen Verhinderung muss das Ersatzmitglied unverzüglich eingeladen werden, um verbindlich an der Sitzung teilzunehmen. Ersatzmitglieder, die regelmäßig zum Einsatz kommen, benötigen zur qualifizierten Mitarbeit im gleichen Maß Schulungen wie die Vollmitglieder.

Der gedeckelte Schulungsanspruch von 4 Wochen reicht bei Weitem nicht aus, um – insbesondere den neu gewählten Mitgliedern – die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Schulungen sind im erforderlichen Umfang zu gewähren.

Der schwache kirchengerechtliche Rechtsschutz in Verbindung mit der fehlenden Vollstreckbarkeit ist nicht geeignet, um für einen fairen Interessensausgleich zu sorgen.

Eine verbindlich geregelte Unternehmensmitbestimmung analog zur freien Wirtschaft ist besonders in diakonischen Einrichtungen dringend erforderlich.

Dienstgemeinschaft bedeutet für uns Mitbestimmungsrecht auf Augenhöhe und strukturelle Teilhabe an der Entwicklung unserer Einrichtungen.

Für den Gesamtausschuss Baden

Florian Wolf